

Stellenschaffung im Vorgriff auf den Stellenplan 2018

Org.-Einheit (aut. Stpl.), Kostenstelle	Amt	BesGr. oder EG	Funktionsbezeichnung	Anzahl der Stellen	Stellen- vermerk	durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro
320.0102.xxx 32125121	Amt für öffentliche Ordnung	A 10	Sachbearbeiter/in Bußgeldstelle	1,0	---	hh-neutral
320.0102.xxx 32125121	Amt für öffentliche Ordnung	A 8	Sachbearbeiter/in Bußgeldstelle	1,0	---	hh-neutral
Summe				2,0		

1 Antrag, Stellenausstattung

Für die 3. Umsetzungsstufe des Parkraummanagements entsprechend GRDRs 487/2015 werden für die **Bußgeldstelle** des Amts für öffentliche Ordnung im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 1,0 Stellen in A 10 und 1,0 Stellen in A 8 benötigt.

2 Schaffungskriterien und Bedarf

Auf der Grundlage der GRDRs 317/2013 wurde die Einführung des Parkraummanagements in den Stuttgarter Stadtbezirken Mitte, Nord, Süd, Ost und Bad Cannstatt in drei Umsetzungsstufen beschlossen. Die Umsetzungsstufen wurden zwischenzeitlich modifiziert.

Die 3. Umsetzungsstufe des Parkraummanagements weicht nach den abgeschlossenen Detailplanungen wiederum flächenmäßig, örtlich und strukturell von der zunächst im Rahmen der vorläufigen Grobplanung in der GRDRs 317/2013 angedachten 3. Stufe ab.

Die aktuell konzipierte 3. Umsetzungsstufe führt in der Bußgeldstelle für die Sachbearbeitung im mittleren und gehobenen Dienst zu einer Arbeitsvermehrung, welche nicht mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden kann.

3 Stellenvermerke

Keine